

## Interpellation Nr. 96 (November 2007)

07.5309.01

betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) an der Rosentalstrasse 9-13/Mattenstrasse, öffentliche Planaufgabe und Publikation vom 31.10.2007

Mit Datum vom 31.10.2007 hat das Baudepartement die öffentliche Planaufgabe betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien, und zur Gestaltung der Allmend an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse im Kantonsblatt veröffentlicht. Eine „Festsetzung von Bau- und Strassenlinien“ sowie eine „Inanspruchnahme von Allmend“ waren bereits Teil des Grossratsbeschlusses zur Planung des Bürogebäudes an der Rosentalstrasse, wogegen im September 2002 das Referendum erfolgreich ergriffen wurde. Kurz, die Stimmbevölkerung hat diesen Beschluss, den der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegte, klar abgelehnt.

Nun, 5 Jahre später, wird eine neue Planung „durch die Hintertür“ ins Spiel gebracht. In einem lakonischen Communiqué des Baudepartements wird auf formalistische Gründe hingewiesen. Über den Ausgang der Volksabstimmung und über die Motion Jans wird kein Wort verloren. Dem steht entgegen, dass der Grosse Rat mit der Überweisung dieser Motion dem Regierungsrat den klaren Auftrag gegeben hat, jenen planerischen Zustand wiederherzustellen, der den Erhalt der Rosentalhäuser ermöglicht. Dazu braucht es keine Veränderung der Bau- und Strassenlinie.

1. Aus welchen Gründen werden neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend veröffentlicht? Welche Planung beabsichtigt der Regierungsrat?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Veröffentlichung, obwohl durch das Referendum die veränderten Bau- und Strassenlinien und die Verleihung von Allmendrechten klar abgelehnt worden sind?
3. Wieso publiziert der Regierungsrat diese Änderung, anstelle sie dem Grossen Rat vorzulegen, so wie er dies im 2002 bereits einmal gemacht hat?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch diese neue Planaufgabe nicht nur die planerische, sondern auch die rechtliche Situation noch mehr verkompliziert wird? Steht vielleicht dahinter die Absicht, die Mieterschaft der Rosentalhäuser durch die Beteiligungen an Einsprachen verfahrensmüde zu machen?
5. Wieso verlangt das Tiefbauamt (zusammen mit weiteren Ämtern innerhalb des Baudepartements) die Sistierung eines seit 5 Jahren hängigen Gerichtsverfahrens zur Frage des generellen Baubegehrens - um kurz darauf eine Planaufgabe mit dem Inhalt „neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend“ zu veröffentlichen?
6. Wann wird der Regierungsrat die Umsetzung der Motion Jans (Erhalt der Rosentalhäuser) dem Grossen Rat vorlegen?
7. Wie will der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt garantieren, dass die jetzt beabsichtigte Änderung der Bau- und Strassenlinien etc. bei der späteren, zwingenden Umsetzung der Motion Jans wieder „zurückgeändert“ wird?

Patrizia Bernasconi